

BÜRGER FÜR EITORF

BfE FRAKTION



BfE FRAKTION . RATHAUS . MARKT 1 . 53783 . Eitorf

**Bürgermeister
Dr. Rüdiger Storch
Rathaus / Markt 1
53783 Eitorf**

GEMEINDE EITORF				
Eingang				
07.06.13 16-17				
10				
20				

VORSITZENDER:

Hans-Dieter Meeser
Canisiusstr. 30
53783 Eitorf
Tel: 02243/5038
E-Mail: Hans-Dieter.Meeser@
online.de

Eitorf, den 07.06.2013

Anfrage der BfE Fraktion Anfrage für die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 17.06.2013

Betreff: Auswirkungen der neuen amtlichen Einwohnerzahlen auf den Haushalt der Gemeinde Eitorf

Sehr geehrter Dr. Storch,

die Fraktion BfE bittet um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 17.06.2013:

1. Ist für das Haushaltsjahr 2013/14 und die Folgejahre mit Einnahmeverlusten bei den staatlichen Zuweisungen zu rechnen?

- wenn ja, in welcher voraussichtlichen Höhe? (bitte beispielhaft auf der Basis der Daten des Jahres 2013 darstellen)

2. Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass das Land aufgrund der Neufestsetzung der

Einwohnerzahlen eine Neuberechnung der staatlichen Zuweisungen plant?

3. Welche Folgen sieht die Verwaltung für den Haushalt und wie bewertet sie diese?

Begründung:

Am 31. Mai 2013 wurden die neuen amtlichen Einwohnerzahlen, die aufgrund des Zensus 2011 ermittelt wurden, bekannt gegeben.

Nach der amtlichen Einwohnerstatistik hatte die Gemeinde Eitorf zum 31.12.2011 insgesamt 19395 Einwohner gegenüber der nunmehr zum 9.5.2011 ermittelten Zahl von 18762 Einwohnern. Der „Einwohnerverlust“ beläuft sich somit auf 633 Einwohner.

Die amtliche Einwohnerzahl ist einer der maßgeblichen Verteilungsmaßstäbe für den kommunalen Finanzausgleich. Für die Aufteilung der den Kommunen zur Verfügung gestellten Finanzmasse im Jahre 2013 hat das Gemeindefinanzierungsgesetz die vom Landesamt für Statistik festzustellende Einwohnerzahl zum 31.12.2011 zugrunde gelegt.

Dieser Bemessungsmaßstab wird Grundlage für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 sein.

Unklar ist, ob das Land die neue, korrigierte Einwohnerzahl auch rückwirkend auf die Landesmittel des Jahres 2013 auswirkt und es dadurch zu Rückerstattungen an das Land kommen könnte.

Um sich auf alle möglichen Konsequenzen, die sich aus der neuen amtlichen Einwohnerstatistik ergeben können, rechtzeitig einstellen zu können, ist die Kenntnis der hier angefragten Daten erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Dieter Meeser

— Anfrage vom 7. Juni 2013 zu den neuen Einwohnerzahlen

Sehr geehrter Herr Meeser!

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Ist für das Haushaltsjahr und die Folgejahre mit Einnahmeverlusten bei den staatlichen Zuweisungen zu rechnen?
Wenn ja, in welcher voraussichtlichen Höhe (bitte beispielhaft auf der Basis der Daten des Jahres 2013 darstellen) ?

Antwort zu Frage 1:

Ja, es ist mit Verlusten zu rechnen. Eine konkrete Berechnung ist derzeit nicht möglich. Rein theoretisch ergäbe sich für 2013 folgende Auswirkung: Pro Einwohner werden in 2013 an die Kommunen 90 % von 580,51 Euro gezahlt. Bei einem Verlust von 633 Einwohnern bedeutet dies rein theoretisch eine um 330.717 Euro reduzierte Schlüsselzuweisung. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Gesamtschlüsselmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes gleich bleibt. Da die Einwohnerzahlen landesweit sinken, würde je Einwohner ein entsprechend höherer Betrag ausgezahlt werden. Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 wird verwiesen.

2. Gibt es Anhaltspunkt dafür, dass das Land aufgrund der Neufestsetzung der Einwohnerzahlen eine Neuberechnung der staatlichen Zuweisungen plant?

Antwort zu Frage 2:

In der Sache gibt es bislang keine gesetzliche Regelung. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass das GFG 2013 unberührt bleiben wird. In 2014 sollen die Auswirkungen zu zwei Dritteln, ab 2015 im vollen Umfange berücksichtigt werden.

3. Welche Folgen sieht die Verwaltung für den Haushalt und wie bewertet sie diese?

Antwort zu Frage 3:

Da die Einwohnerzahl von Nordrhein-Westfalen sich im Zuge des Zensus um 1,66 % reduzierte, die von Eitorf jedoch um 3,26 %, geht die Verwaltung davon aus, dass es entsprechende negative finanzielle Effekte geben wird. Sie wird alle Zuweisungen betreffen, die im Zusammenhang mit der Einwohnerzahl stehen; also nicht nur die Schlüsselzuweisungen, sondern zum Beispiel auch die Investitionspauschale. Diese derzeit nicht zu ermittelnde Summe wird im Zuge der nächsten Überarbeitung des Gemeindehaushaltes zusätzlich zu konsolidieren sein. Eine hierzu notwendige gesetzliche Regelung bleibt abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Storch